

Online-Befragung zur Vorbereitung einer Überarbeitung des Detergenzienrechts

Die Generaldirektion Unternehmen führt per Internet eine Konsultation der Interessengruppen durch, um ihre Meinung über ein Arbeitspapier zur vorgeschlagenen Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Detergenzien zu erfahren. Alle betroffenen Gruppen, darunter auch die breite Öffentlichkeit, sind dazu aufgefordert, sich bis zum 15. 9. 2001 zu dem Entwurf und zur vorher durchzuführenden Folgenabschätzung zu äußern.

Das Ziel der EU-Politik in diesem Bereich besteht darin, den Binnenmarkt für Detergenzien zu sichern und ein hohes Niveau im Umweltschutz zu gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt auf der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Schaumbildung in Wassersystemen, die durch grenzflächenaktive Stoffe - die Hauptbestandteile von Detergenzien - verursacht wird.

In ihrem Arbeitspapier schlägt die Generaldirektion Unternehmen nun vor, die fünf bestehenden Richtlinien⁽¹⁾ zur biologischen Abbaubarkeit von grenzflächenaktiven Stoffen in eine neue Form zu fassen. Für einen besseren Schutz der Gewässer durch die Überwachung des Endabbaus von grenzflächenaktiven Stoffen werden neue Bestimmungen aufgenommen; die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Inhalt von Wasch- und Reinigungsmitteln würde zur Pflicht²⁽²⁾, und es sind neue Maßnahmen zur Kennzeichnung von potenziell allergenen Stoffen und Zubereitungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang bittet die Generaldirektion Unternehmen um Kommentare zu der Frage, ob die Kennzeichnungsmaßnahmen auch auf Duftstoffe in Detergenzien ausgeweitet werden sollten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen hätten verschiedene Vorteile wie etwa eine Ausweitung der Testverfahren auf möglichst alle grenzflächenaktiven Stoffe, die Vermeidung unnötiger Tests und die Aufnahme von Sicherheitsklauseln. Der Vorschlagsentwurf für eine Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften zielt darauf ab, ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu vertretbaren Kosten zu schaffen. Schließlich sollen die Regelungen für das Inverkehrbringen von Detergenzien in einen einzigen benutzerfreundlicheren Text gefasst werden.

Einzelheiten zur Konsultation über das Arbeitspapier sind unter folgenden Adressen online einzusehen:

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/detergents/index.htm>

oder

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/consultations/index.htm>

Diese Maßnahme ist Bestandteil des Pilotprojekts „Folgenabschätzungssystem“, das im vergangenen Jahr eingeleitet wurde und im Februar 2002 auslaufen wird. Sein Ziel ist es, die Folgenabschätzungsverfahren und die Instrumente zur Konsultierung der Interessengruppen zu verbessern. Weitere Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/enterprise/regulation/bia/ppbia_en.htm

⁽¹⁾ Richtlinie des Rates 73/404/EWG, ABl. L 347 vom 17.12.1973, Richtlinie des Rates 73/405/EWG, ABl. L 347 vom 17.12.1973, Richtlinie des Rates 82/242/EWG, ABl. L 109 vom 22.4.1982, Richtlinie des Rates 82/243/EWG, ABl. L 109 vom 22.4.1982, Richtlinie des Rates 86/94/EWG, ABl. L 080 vom 25.3.1986.

⁽²⁾ Empfehlung 89/542/EWG der Kommission über die Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln.